

Hygienestandards der Mörikeschule

→ bezugnehmend auf die Hygienehinweise des Kultusministeriums zur Corona – Pandemie für die Schulen in BW

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

- **Abstandsgebot**

Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Von diesem Abstandsgebot ausgenommen sind Schüler in der Grundschule.

- **Gründliche Händehygiene**

(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) **durch**

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

- Bei Tätigkeiten, bei denen eine **engere körperliche Nähe** nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich**.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- An den Grundschulen gilt das Abstandgebot für die Kinder nicht (s.o.). Für die Zusammensetzung der Klassen bzw. Gruppen an Grundschulen gilt, dass diese möglichst konstant sein sollen. Für die anderen Schularten gilt Folgendes: Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind damit ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und -weiterbildungen sowie der Berufsvorbereitung zulässig.
- Praktischer Sportunterricht kann derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon ist der Sportunterricht in der Kursstufe
- Regelmäßige und **richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten öffnen.
- Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
- Nach Schulschluss sollen die Schüler das Schulgebäude im Schulhof und Haupteingang zügig im Abstand verlassen.

- **Reinigung**
 - Nach DIN 77400
 - In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund
 - Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
 - alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In den Toilettenräumen müssen die Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher verwendet werden.
- Es müssen die Auffangbehälter (Mülleimer) für Einmalhandtücher verwendet werden.
- In den Pausen muss durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.
- Toilettenräumen dürfen stets nur Einzeln bzw. unter Einhaltung der Abstandsmarkierungen betreten werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- WRS kommen über das EG (Schillerplatz) in das Gebäude und nutzen ausschließlich das Treppenhaus im Altbau
- Gruppenwechsel in der WRS finden ebenfalls über den Haupteingang am Schillerplatz statt.

- Die Grundschüler kommen über den Schulhof, Aufstellung der Klassen vor den Arkaden. Die Lehrer holen ihre Klassen ab.
- Die Werkrealschüler sollen von 9:30 – 10:30 Uhr möglichst keine Toiletten benutzen, da Pausenzeiten Grundschule

5. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

- Es müssen die Wegmarkierungen eingehalten werden. Größere Ansammlungen sind zu vermeiden